

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

10.8.1882 (No. 188)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. August.

№ 188.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Königlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 3. d. Mts. geruht, zur Feier des Tages, an welchem Allerhöchstdieselben vor nunmehr 25 Jahren Chef des jetzigen 2. Badischen Grenadier-Regiments Nr. 110 geworden sind, die nachstehend aufgeführten Gnadenbeweise eintreten zu lassen:

Vom Regiment werden befördert:
der Premierlieutenant Enderlin zum Hauptmann und Kompanie-Chef,
der Secondelieutenant Stoy zum Premierlieutenant, beide vorläufig ohne Patent.

Vom Regiment erhalten Dekorationen und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse
der Oberst v. Gerhardt, Kommandeur des Regiments;
den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse
der Premierlieutenant Zeuner;
das Allgemeine Ehrenzeichen

der Feldwebel Droth,
der Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant Meyer und
der Sergeant und Hautboist Greif.

Von dem im Regiment früher gestandenen Offizieren p.p. erhalten Dekorationen und zwar:

den Stern mit Eichenlaub zum Rothen-Adler-Orden
2. Klasse mit Eichenlaub

der Generalleutnant z. D. Sachs zu Freiburg, zuletzt
Generalmajor und Kommandeur der 35. Infanterie-Brigade;

den Rothen-Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub
der Generalmajor z. D. Wolff zu Karlsruhe, zuletzt
Oberst und Kommandeur des 7. Rheinischen Infanterie-
Regiments Nr. 69;

den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse
der Oberst Stölzel, Kommandeur des Großherzoglich
Badischen Gendarmen-Corps zu Karlsruhe;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse
der Stabsquartiermeister a. D. Deseppte, jetzt Ober-
rechnungs-rath bei der Oberrechnungskammer zu Karlsruhe;
das Allgemeine Ehrenzeichen

der Feldwebel a. D. Lang zu Mannheim,
der Polizei-Wachtmeister Heinemann zu Mannheim und
der Untersteueramts-Gehilfe Weick zu Pforzheim.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 8. Aug. Die Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck lauten nach der „Köln. Ztg.“ in hohem Grade befriedigend. Der Fürst fühlt sich von neuralgischen Schmerzen mehr frei als seit langer Zeit; ebenso ist auch sein Allgemeinbefinden durchaus zufrieden-

stellend. Er unternimmt daher längere Spaziergänge zu Fuß und vielfach Ausflüge zu Pferd und zu Wagen, welche ihm vortreflich bekommen, so daß zunächst jeder Plan einer Baderkur aufgegeben ist. Bekanntlich war bisher die Angabe verbreitet, der Fürst wolle sich im Spätsommer nach Gastein begeben.

Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs wird am 1. k. M. ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Die nächste Aufgabe der Kommission besteht darin, daß sie die Theilentwürfe, von welchen der erste als „allgemeiner Theil“ hauptsächlich die allgemeinen Rechtsnormen, der zweite das Sachenrecht, der dritte das Obligationenrecht, der vierte das Familienrecht und der fünfte das Erbrecht enthält, in die für die Aufstellung des Hauptentwurfs erforderliche Uebereinstimmung bringt, wobei zugleich die Ausscheidung der dem Einführungsgezet vorzubehaltenden Bestimmungen in geeigneter Weise vorbereitet wird. Bei der Lösung dieser Aufgabe, die dadurch erleichtert ist, daß die Redaktoren bei Ausarbeitung der Theilentwürfe die bei dem alljährlich stattgehabten Zusammentritt der Kommission seitens der letzten gefaßten Beschlüsse über Punkte prinzipieller und präjudizieller Bedeutung zu beachten hatten, fungiren die einzelnen Redaktoren jeder für sein Gebiet oder für den von ihm aufgestellten Theilentwurf als Referenten. Nach Vollendung dieser Aufgabe, die wohl noch den Zeitraum eines Jahres in Anspruch nehmen dürfte, werden die einzelnen Theilentwürfe zu einem Hauptentwurf vereinigt, der alsdann von der Kommission von neuem vollständig sowohl in sachlicher als in formeller Hinsicht geprüft und festgestellt wird, um ihn so, wie er aus dieser ersten Lesung hervorgegangen, veröffentlichten und den Bundesregierungen zustellen zu lassen. Hierauf wird unter Berücksichtigung der von Seiten der Bundesregierungen und anderweitig erhobenen Bedenken und Abänderungsvorschläge, für welche ein angemessener Zeitraum gewährt werden wird, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs mit Einschluß des Einführungsgezetes durch die Kommission stattfinden. Der so festgestellte Entwurf nebst Motiven wird endlich dem Bundesrathe zur legislatorischen Behandlung überreicht werden.

Alle Schritte, welche bisher zur Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für das preussische Abgeordnetenhaus von dem früheren Präsidium desselben in Form direkter Anträge an das preuss. Staatsministerium unternommen worden sind, haben sich als erfolglos erwiesen. Es bleibt zu erwarten, daß das neue Präsidium des Hauses, aus welchen Parteien es auch gebildet werden möge, diese dringende Frage wieder aufnimmt. Daß die bisherigen Bemühungen scheiterten, ist zum Theil auch auf die Erklärung des Herrenhauses zurückzuführen, daß ein Bedürfnis zur Beschaffung geeigneter Diensträume für das Herrenhaus nicht bestehe, eine Behauptung, welche von vielen Seiten bestritten wird. Man glaubt allgemein, daß, wenn die Regierung sich zu einem Neubau bestimmen ließe, sie für beide Häuser des Landtages in gleichem Maße sorgen und sich vielleicht zu einem Neubau auf dem Grundstücke des völlig unbenutzten umfangreichen parkartigen Gartens des Herrenhauses im Anschluß an verfügbare Stücke des Grundstückes der ehemaligen königl. Porzellanmanufaktur entschließen dürfte. Von hier wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Das Gesetz über den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel bedroht Geistliche, Diener u. s. w. einer Kirche, welche den Vorschriften des Gesetzes entgegen Straf- oder Zuchtmittel androhen, verhängen, verkünden, mit Geldstrafen bis zu 200 Thlr. oder mit Haft, oder mit Gefängniß von einem Jahre, in schweren Fällen mit Geldstrafen bis 500 Thlr. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren. Im § 3 des Gesetzes heißt es ausdrücklich: „Ebenso wenig dürfen derartige Straf- oder Zuchtmittel angebroht, verhängt oder verkündet werden, um dadurch zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten.“ Die sogenannten Staatspfarrer sind auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die „Verwaltung erledigter katholischer Bischöflicher“ rite ange stellt. Als angestellte Geistliche sind sie somit auch zur Ausübung der ihnen übertragenen Amtshandlungen verpflichtet und der Staat muß sie in deren Ausübung schützen. Freilich werden die in den §§ 13–17 des eben erwähnten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Uebertragung des Rechts zur Anstellung von Geistlichen an die Patrone und Gemeinden mit den Worten eingeleitet: „Während der Dauer einer kommissarischen Verwaltung in den Fällen der §§ 6 und 7 (Erledigung des bischöflichen Stuhles) u. s. w.“, und man könnte vielleicht daraus herleiten wollen, daß nach erfolgter Besetzung des fürstbischöflichen Stuhles nicht allein das Recht der Patrone und Gemeinden zur Besetzung erledigter Stellen, sondern auch das Recht der auf diesem Wege ernannten Pfarrer zur ferneren Ausübung des ihnen übertragenen Amtes erloschen sei, aber dieser Auslegung steht der § 18 des erwähnten Gesetzes entgegen, welcher ausdrücklich bestimmt: „Wird in den Fällen der §§ 13–17 vom Oberpräsidenten kein Einspruch erhoben oder der erhobene Einspruch von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten verworfen, so gilt der Geistliche als rechtmäßig angestellt.“ Ein rechtmäßig angestellter Beamter kann in Preußen von irgend einer kirchlichen Autorität nicht lediglich deshalb mit Strafen bedroht oder gar seines Amtes enthoben werden, weil er das ihm rechtlich übertragene Amt ausübt.

ß Berlin, 8. Aug. Seit einer Reihe von Jahren ist Egypten und vorzugsweise Kairo das Ziel vieler Leidenden, welche während eines Winteraufenthalts im dortigen Klima den Einflüssen der rauhen nordischen Temperatur sich entziehen und auch wohl Heilung zu finden hoffen. Namentlich sind es Brustfranke und Leute von schwächlicher Konstitution, welche auf ärztlichen Rath dorthin gehen. Nachdem die sommerliche Jahreszeit ihren Höhepunkt überschritten, pflegen die Vorbereitungen für die Reise nach Kairo getroffen zu werden und die Zahl der kranken Pilgrime ist weit größer, als man anzunehmen pflegt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Egypten ist natürlich an den dortigen Aufenthalt während des nächsten Winters nicht zu denken und die Aerzte sind daher in Verlegenheit, wohin sie ihre Kranken dirigiren sollen. Das in früheren Jahren sehr beliebte Madeira ist neuerdings aus der Mode gekommen und zu den klimatischen Kurorten in Europa selber, in denen größtentheils, wie z. B. in Madeira, ein rauher Winter keineswegs ausgeschlossen ist, fehlt bei vielen Patienten das Vertrauen. Wie ich nun aus ärztlichen Kreisen erfahren, werden gegenwärtig von Algier aus vielfach Anstrengungen gemacht, um den Strom der Heilungsuchenden dahin zu lenken, nachdem jene Gegend seit einigen Jahren schon von Brustkranken aufgesucht ist. Abgesehen aber davon, daß auch die dortigen öffentlichen Zustände keineswegs als ganz gesichert angesehen werden können und es nicht unmöglich ist, daß bei einer weiteren Ausdehnung der egypt.

Die Rose. (Schluß.)

Unsere besten Rosenarten sind ja auch nur je aus einem einzelnen Samenknorn entstanden, das zu Grunde gegangen wäre, wenn es nicht in die sorgsame Hand des Gärtners gekommen wäre. So mögen alljährlich in unsern Gärten und Anlagen eine Anzahl Rosenamen-Körner zu Grunde gehen, aus denen Rosen ersten Ranges hätten entstehen können.

Ich merke schon, einige dankbare Leser und Leserinnen können es kaum erwarten, bis die ersten Rosenamen reifen, damit sie mit ihren Versuchen beginnen können. Wenn es damit wirklich ernst ist, so kann bis dorthin aber noch etwas anderes geschehen. Manche der unsere Gärten schmückenden Rosenarten stammen nämlich nicht bloß von je einer Mutterpflanze ab, sondern sind künstliche Kreuzungsprodukte zweier verschiedenen Sorten. Aus der Vermählung der Kinder des Südens — der aus Indien und China stammenden, durch länger anhaltendes Blühen ausgezeichneten Rosen — mit den schon seit langer Zeit bei uns eingebürgerten Centifolien und Damascener-Rosen, welche nur zu Anfang des Sommers ihren Flor entwickeln, gingen z. B. mancherlei prächtige Remontantrosen hervor, welche uns ebenfalls bis in den Herbst hinein mit ihrem Blüthenreichthum erfreuen. Die Hybridisierung oder Kreuzung wird nun zwischen den verschiedenen Sorten dieser Gruppe noch immer weiter fortgesetzt; dabei können die guten Eigenschaften je zweier Rosen unter Umständen vereinigt werden oder es wird durch die Kreuzung selbst die Entstehung neuer Vorzüge angeregt. Will man in dieser Hinsicht Versuche anstellen, so ist es erforderlich, daß man aus derjenigen Blume, welche man zur Samenbildung verwenden will, die Staubgefäße entfernt, was aber geschehen muß, ehe die Staubbeutel daran völlig entwickelt sind. Am besten ist es, wenn man, bevor die betreffende Rose zur völligen Entfaltung gelangt

ist, dieselbe behutsam öffnet und dann die Staubfäden mit einer kleinen spitzen Scheere rings um die Fruchtknoten herum abschneidet. Wenn dann die Pistille oder Stengel der so behandelten Blume zur Aufnahme des Pollens oder Blüthenstaubes vorbereitet sind, was man daran erkennt, daß die Narben der Pistille klebrig feucht erscheinen, so holt man aus der zweiten Blüthe, die man zur Vermählung herbeiziehen will, mit einem kleinen Pinsel, wie man sie beim Aquarellmalen benützt, den Blüthenstaub herbei und trägt ihn sorgfältig auf die Narben der Pistille auf. Die auf diese Weise künstlich befruchtete Blume wird dann genau bezeichnet und sobald der Same zur Reife gelangt ist, wird er ausgesät.

Wenn wir ein einfaches Pockenröslein mit seinen 5 Blumenblättern betrachten, wie sie bei uns allerwärts wild wachsen, und damit eine jener großen dichtgefüllten, feurigen Remontant-Rosen vergleichen — welcher ein Unterschied! Und doch darf man behaupten, daß die Stammelemente aller unserer gefüllten Rosen ebenfalls nur solche einfache Blüthen mit fünf Blumenblättern entgegen haben. Keine gefüllten Rosen sind so ohne weiteres aus der Hand der Natur hervorgegangen; es sind gewissermaßen Kunstprodukte, die durch fortgesetzte sorgfältige Auswahl oder Züchtung nach und nach entstanden sind. Das Gefülltsein der Rosen besteht nämlich darin, daß eine kleinere oder größere Anzahl der Staubgefäße in Blumenblätter umgewandelt ist. Diese Vermehrung der Blumenblätter auf Kosten der zur Samenbildung, also zur Fortpflanzung unbedingt nöthigen Staubgefäße ist aber zu Naturzustände für die Rosen durchaus kein Vortheil und wenn auch zufällig da und dort immer wieder von neuem solche Varietäten mit einzelnen derart umgewandelten Staubgefäßen entstehen, so gehen dieselben, da diese Abweichung kein Vortheil, sondern eher ein Nachtheil ist, im Kampfe um's Dasein immer wieder unter. Wesentlich aus diesem Grunde muß man schließen,

daß keine einigermaßen gefüllte Rosen ohne weiteres aufkommen können.

Da wo der Mensch zuerst aus der primitiven Naturwüchsigkeit heraustrat und Kultur annahm, hat er auch der ihn umgebenden Pflanzenwelt aus mancherlei Gründen eine vergrößerte Aufmerksamkeit geschenkt, und es fand wohl auch in demjenigen Welttheile, wo die Wiege der menschlichen Kultur stand, in Asien, die Rose zuerst ihre Beachtung. Unter den mancherlei Blumen, welche dort die Aufmerksamkeit des Menschen zuerst auf sich zogen, war auch die einfache wilde Rose, deren köstlichen Duft er mit gar großem Behagen einsoh. War nun einmal die Aufmerksamkeit auf die Rosen gelenkt, so werden auch die, zwar äußerst selten auftretenden Blüthen, welche nicht bloß 5, sondern 6, 7 oder gar mehr Blumenblätter zeigten, besonders aufgefallen sein. Solche plöbliche Abweichungen vom Normalen in der Pflanzenwelt nehmen ja auch das Interesse des weniger aufmerksamen Beobachters schon in Anspruch, wie uns etwa der vierblättrige Klee beweist. Es mögen nun solche Rosen, bei denen sich die Zahl der Blumenblätter auf Kosten der Staubgefäße, welche sich in jene umwandeln, um ein geringes vermehrte, schon früh sich einer besonderen Pflege erfreut haben, und wenn dann die Samen von solchen Stöcken wieder ausgesät wurden, mögen unter den Nachkommen die und da einzelne zum Vorschein gekommen sein, bei welchen diese Variationsrichtung schon weitere Fortschritte gemacht hatte, d. h. solche mit noch mehr Blumenblättern. Durch weitere Fortpflanzung und fortgesetzte Auswahl in dieser Richtung entstanden dann die ersten halb und ganz gefüllten Rosen, und dieser Vorgang wird wohl mehrfach an verschiedenen Orten stattgefunden haben, aber es waren jetzt dies schon keine wilden Rosen mehr, sondern kultivirte.

Was die künstliche Züchtung zu leisten vermag, dies zeigen uns nicht allein die Rosen, sondern ganz besonders auch die

tischen Bewegung Algier mit fortgerissen wird, so machen sich auch in urtheilsfähigen und unterrichteten Kreisen große Bedenken gegen den Aufenthalt brustkranker und schwächlicher Leute in Algier geltend. Ein angesehenere Arzt in Algier ist dem Vorurtheil in Betreff der therapeutischen Vorzüge des algerischen Klima's im vorigen Sommer in einer Schrift unter dem Titel: Le climat d'Alger et les maladies de poitrine devant le Congrès d'Alger entgegengetreten. Diese Schrift ist jedoch nicht in den Buchhandel gekommen und nahezu todtgeschwiegen worden. Aus einer der auf die Vorstadtgemeinde Mustapha und das darin gelegene Hospital bezüglichen Listen kann zur Beleuchtung des hygienischen Charakters des Klima's von Algier die Thatsache angeführt werden, daß beispielsweise in der Woche vom 14. bis 20. März des vorigen Jahres von 19 in der Gemeinde Mustapha und dem in derselben gelegenen Hôpital civil vorgekommenen Todesfällen 13 durch Krankheiten der Brustorgane veranlaßt waren. Es ist leicht möglich, daß in weiten Kreisen unserer Ärzte diese ungünstigen Verhältnisse Algiers nicht bekannt sind, und es ist daher von Wichtigkeit, daß in der Presse davon Mittheilung gemacht wird. Uebrigens ist die bisweilen verbreitete Nachricht, daß viele Kranke Algier aufgesucht hätten, rein Neblame; im vorigen Winter z. B. war die Zahl der Wintergäste dort verschwindend klein.

Frankfurt a. M., 7. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin stattete heute Morgen (wie schon in Nr. 187 d. Bl. kurz berichtet) der Frau Luise v. Rothschild, Gemahlin des Freiherrn Karl, Chefs des hiesigen Hauses v. Rothschild, eigens zu diesem Zweck von Homburg kommend, auf dem Schloß Günthersburg einen Besuch ab und besichtigte gleichzeitig die weltberühmten Kunstschatze des Hrn. Barons. Nach eingenommenen Erfrischungen begaben sich Ihre Majestät in Begleitung ihres Gefolges, der Palastdame Gräfin von Haacke Excell., zweier Hofdamen und des Kammerherrn Grafen Matuschka, in das Clementinen-Hospital in der Nähe von Bornheim, eine Stiftung, welche Frau Baronin v. Rothschild zum Gedächtniß ihrer früh verstorbenen Tochter Clementine für junge Mädchen aller Konfessionen hat errichten lassen und die sie mit fürsichtiger Munificenz den Anforderungen der sanitären Wissenschaften entsprechend auf der Höhe unserer Zeit und humanitären Bestrebungen und Errungenschaften erhält. Die Kaiserin sprach sich im höchsten Grade befriedigt über die inneren Einrichtungen der Anstalt aus und lobte die Art und Weise, wie alles zum Nutz und Frommen der Kranken geschaffen und forterhalten wird. Von da aus kehrte die hohe Frau am Nachmittag wieder nach Homburg zurück.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Aug. Eine gestrige Konferenzsitzung hat eine entscheidende und erfreuliche Wendung gebracht. Die Pforte hat sich bereit erklärt, betreffs des Einschreitens in Egypten eine Militärkonvention mit England abzuschließen, und es versteht sich von selbst, daß sie, bevor diese Konvention zum Abschluß gekommen, ihrerseits nicht einschreitet. Jede Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen türkischen und englischen Truppen erscheint also als abgewendet.

Aus der „Köln. Ztg.“ wird hierher telegraphirt, daß das russische Kaiserpaar, wenn es den längst angekündigten Besuch in Kopenhagen abgestattet habe, nach Wien zu kommen beabsichtigt. Ob und wann der Besuch in Kopenhagen stattfindet, weiß ich begreiflich nicht — zur Zeit sind übrigens der König und die Königin von Dänemark in Wiesbaden —, aber ich darf doch bestimmt versichern, daß in Wien auch nicht die leiseste Andeutung auch nur der Möglichkeit vorliegt, die Reise nach Kopenhagen werde sich nach Wien ausdehnen.

Gastein, 8. Aug. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm verließ um 1 1/2 Uhr Nachmittags Gastein im besten Wohlbefinden unter den Klängen der preussischen Hymne und unter

lebhaften Hochrufen der Badegäste und Bewohner. Im Badeschloße hatten sich vorher eine große Anzahl österreichischer und preussischer distinguirter Badegäste eingefunden, darunter auch der General-Feldmarschall Graf Moltke, von welchem sich Seine Majestät auf's herzlichste verabschiedete. Der Kaiser führte die Großherzogin von Weimar am Arme über die Schloßterrasse.

Wien, 8. Aug. Seine Majestät der Kaiser Franz Josef wird Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, welcher heute in Salzburg eintrifft und im Hotel de l'Europe absteigen wird, morgen früh bis Ebensee entgegenfahren, wo gegen 1/2 12 Uhr die erste Begrüßung stattfindet und von wo aus dann die gemeinsame Weiterreise nach Wieselbrunn erfolgt. Am 3 Uhr Nachmittags findet zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm den Thron in der Villa des Kaisers Franz Josef einnehmen. Nächsten Sonntag wird der König von Serbien hier erwartet.

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Deputirtenkammer. Eine ministerielle Erklärung bezeichnet die Verfassung des Kredits für die Okkupation des Suezkanals als eine Maßregel der Reserve und der Klugheit, welche jedoch nicht eine Abkündigung sei. Sollten Ereignisse eintreten, welche die Interessen und die Ehre Frankreichs engagirten, werde die Kammer einberufen werden. Die inneren Fragen seien augenblicklich weniger dringend und werden in liberalem und fortschrittlichem Sinne gelöst werden. Aber wir setzen uns ein weiteres Ziel. Wir werden dahin arbeiten, die verschiedenen Fraktionen der republikanischen Majorität einander näher zu bringen und zu vereinigen. Wenn wir mit Ihrer Hilfe dieses patriotische Ziel erreichen können, glauben wir ein Werk vollendet zu haben, welches bei den gegenwärtigen Umständen für die Kammer und die Republik von dem größten Interesse ist. Die Kammer nahm die ministerielle Erklärung beifällig auf und genehmigte sodann das Budgetkapitel betreffend die direkten Steuern. Clemenceau sprach sein Mißtrauen gegen das neue Kabinet aus. Der Schluß der Session wird morgen erwartet.

Großbritannien.

London, 7. Aug. Unterhaus. Gourley fragt an, ob es die Absicht der Regierung sei, wegen Ankaufs der dem Sultan gebührenden finanziellen Rechte auf den Suezkanal in Unterhandlung zu treten, im Hinblick auf ein eventuelles Arrangement mit den europäischen Mächten, demzufolge die Schifffahrt auf dem Kanal als die auf einer internationalen Weltmeer-Strasse in Friedenszeiten gelten solle. Gladstone bemerkte in seiner Erwiderung zunächst, Lessops habe nur als Privatmann gegen die Landung englischer Truppen protestirt, die Regierung halte es daher nicht für nöthig, Schritte wegen solcher Proteste zu thun. Die einzige Erwägung, welche mit Erfolg betreffs des Suezkanals angestellt werden könne, sei die, daß er offen bleibe. Der Kanal aber werde offen bleiben und die Regierung sei daher nicht geneigt, die von Gourley angeregten Fragen auch ihrerseits aufzuwerfen. Unterstaatssekretär Dilke erwidert auf eine Anfrage Arnolds, der Firman vom Jahre 1879, durch welchen Tewfik Pascha mit der Investitur bekleidet wurde, sei ein internationales Engagement und es sei ihm nicht bekannt, daß die Konferenz Schritte gethan hätte, um festzustellen, ob der Sultan an diesem Engagement festhalte. Die englische Regierung habe oft darauf, als auf eines der Engagements hingewiesen, welche sie aufrecht zu halten wünsche. Dilke antwortet Bourke, die Unterhandlungen über die militärische Intervention der Türkei seien noch nicht bei dem Punkte angekommen, wo eine Mittheilung darüber thunlich sei. Es liege kein Grund vor, zu glauben, die Konferenz würde die militärische Aktion Englands kontrolliren

oder sich in dieselbe mischen. Die englische Regierung betrachte die Flagge des Rhebive als die in Egypten zu entfaltende Flagge, wenn die britischen Truppen das Land besetzen und die bürgerliche Autorität im Namen des Rhebive ausgeübt werde. Bezüglich eines Protokolls über den Suezkanal sei kein Abkommen getroffen, der einzige Vorschlag sei der gewesen, die Sicherheit des Suezkanals durch Abmachungen festzustellen, an denen zu partizipiren alle Mächte eingeladen werden sollten. Der Botschafter Lord Dufferin sei angewiesen, zu erklären, daß jedes Abkommen für diesen Grund auf zeitweilige Arrangements mit Bezug auf die bestehenden Umstände beschränkt sein müsse. Dilke erklärt ferner gegenüber dem Deputirten Worms, es seien noch keine türkischen Truppen nach Alexandrien gesandt und die Pforte habe die englische Regierung benachrichtigt, die bereits eingeschifften Truppen seien nach Kandia bestimmt. Dilke theilt ferner mit, dem Sultan sei weder ein Ultimatum überreicht worden, noch sei die Zeitungsnachricht korrekt, daß mit der Abberufung des englischen Botschafters, Lord Dufferin, gedroht worden.

London, 8. Aug. Unterhaus. Dilke antwortete Wolff: Ein Engagement betreffs der Regelung des politischen Zustandes in Egypten und betreffs des Suezkanals ist mit keiner Macht besprochen; ferner antwortete er Lawson, die Regierung habe keine Nachricht, daß die de facto-Regierung in Kairo Arrangements für die Sicherheit der Europäer in Egypten getroffen hätte. Gladstone beantragt, die Amendements des Oberhauses zur Pachtrückstands-Bill zu erwägen und kündigt gleichzeitig Zugeständnisse der Regierung an.

Gladstone kann das erste Amendement Lord Salisbury's im Wesentlichen nicht annehmen und schlägt vor, daß die frühere Fassung der Paragraphen wiederhergestellt werde, wonach sowohl der Grundbesitzer als der Pächter das Gesuch um Pachtnachlaß stellen kann, doch soll der Gesuchstellige dem Andern zehn Tage vorher davon Anzeige machen; das zweite Amendement Salisbury's will Gladstone dahin abändern, daß, wenn der Pächter innerhalb sieben Jahren nach Anwendung der Bill das Pachtrecht auf sein Pachgut verkauft, der Grundbesitzer den Pachtrückstand eines Jahres aus dem Erlös des Verkaufs nachträglich erheben darf. Das Unterhaus verwarf Salisbury's erstes Amendement mit 293 gegen 157 Stimmen und nahm dafür den gestellten Zusatz Gladstones an.

London, 9. Aug. (Tel.) Aus Penzance von heute früh wird gemeldet: Das Paketboot des „Norddeutschen Lloyd“, „Mofel“, von Southampton nach New-York bestimmt, ist bei Cap Lizard an der Südspitze von England (Grafschaft Cornwall) gescheitert. Die Passagiere steigen in Penzance an's Land.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Aug. Durch einen gestrigen kaiserlichen Tagesbefehl ist der hiesige Ober-Polizeimeister Roslow in gleicher Eigenschaft nach Moskau verlegt. An seine Stelle tritt der Gouverneur von Charkow, Generalmajor Gresser.

Orient.

Wie man aus Belgrad, 7. August, meldet, tritt König Milan seine Reise endgiltig Mittwoch den 9. d. M. an. Die Wahl des Kurortes, den Se. Majestät aufsuchen wird, hängt von einer in Wien mit renommirten Ärzten abzuhaltenen Konsultation ab.

Das Meeting der Radikalen in Kragujewatz, welches nach den Ankündigungen derselben von vielen tausend Theilnehmern besucht sein sollte, schrumpft nach den eingelaufenen Berichten, ungeachtet aller Anstrengungen, zu einer Versammlung von einigen hundert Menschen zusammen.

Aus Konstantinopel, 1. Aug., wird der „Pol. Corr.“ geschrieben:

Einem der Würdenträger des Palastes entschlüpfte gestern im Gespräch mit einem der Dragomans die Bemerkung: „Vorausgesetzt, daß Arabi nicht geschlagen wird, bevor die türkischen Sol-

meisten jener sogenannten „Florblumen“, welche während des Sommers unsere Gärten mit ihrer mannigfaltigen Farbenpracht schmücken, wie die Levkojen, Aklern, Balsaminen, Petunien etc., die aus verhältnißmäßig unscheinbaren Stammarten hervorgegangen sind, und wird wohl die Provençer Rose einen solchen Ursprung haben. Die vielerlei Varietäten der letzteren, sowie der Centifolie und der Damascener Rose waren es, welche noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Herrschaft in unseren Gärten behaupteten. Als dann die durch mancherlei Vorzüge ausgezeichneten indischen Rosen eingeführt wurden, entfiel ein vollständiger Umschwung; die Centifolien, Damascener und Provençer Rosen wurden verdrängt und finden sich heute nur hier und da noch vereinzelt im entlegenen Winkel eines Gartens. Wenn sich die Varietäten dieser Gruppen auch dadurch vortheilhaft auszeichneten, daß sie gegen die Kälte des Winters unempfindlich waren, so fehlte ihnen doch das feurige Kolorit und der viel länger anhaltende Flor der Kinder der wärmeren Himmelsstriche, und sie mußten deshalb unterliegen; zum Theil wurden sie auch durch Kreuzung mit diesen verschmolzen. Die Rosenforten, welche heute unsere Gärten schmücken, vertheilen sich mit wenigen Ausnahmen auf die folgenden fünf Hauptgruppen: Bengals, Thee-, Noisette-, Bourbon- und Remontantrosen, welche zusammen auch als immerblühende, remontirende oder Herbstrosen bezeichnet werden, indem dieselben während der ganzen wärmeren Jahreszeit blühen oder doch während einer nur kurzen Sommerpause im Herbst wieder von neuem einen Blütenreich-

thum entfalten. Den Gegensatz hierzu bilden die Sommer- oder einmal blühenden Rosen, unter welcher Bezeichnung man alle älteren Sorten begreift, die nur zu Anfang des Sommers während einer verhältnißmäßig kurzen Zeitdauer ihre Blüten entfalten.

Die Bengalsrosen, auch Monatsrosen genannt, bilden eine Gruppe, welche am dankbarsten blüht, indem sie den ganzen Sommer über und, in Töpfe gepflanzt, bei geeigneter Behandlung auch während des Winters uns mit ihren anmuthigen, kleinen, halbgelblichen Blumen erfreut. Bengalsrosen wurden zuerst im Jahr 1789 aus Ostindien nach England gebracht.

Die aus China stammende Theerose wurde ebenfalls von den Engländern aus Ostindien mitgebracht, und zwar erstmals im Jahr 1810. Sie hat ihren Namen von dem überaus feinen, stark an Thee erinnernden Geruche ihrer Blüten. Die Kunst der Züchter hat bereits eine Menge zum Theil wunderbar schöner Varietäten dieser Gruppe geschaffen, die sich namentlich durch weiße und gelbe, sowie durch zart rosa Färbungen auszeichnen, aber gegen die Kälte ziemlich empfindlich sind und daher während des Winters gut geschützt werden müssen.

Die Noisette-Rose wurde von dem Gärtner Philippe Noisette in Nordamerika aus indischem Samen gezüchtet und im Jahr 1817 nach Frankreich eingeführt. Die Varietäten dieser Gruppe, die zum Theil durch Kreuzung mit Theerosen gewonnen wurden, machen sich schon durch ihre schöne, glänzende Belaubung bemerklich, ganz besonders aber durch den Reichtum ihrer reizenden Blüten, die zu Büscheln oder Rispen, oft in großer Zahl, zusammengefaßt erscheinen. Der Hauptstolz entwickelt sich Mitte Sommer und hält bis zum Herbst an.

Die Mutter der Bourbon-Rosen wurde von Breon ebenfalls im Jahr 1817 unter einer Anzahl von Sämlingen auf der im Indischen Ozean östlich von Madagaskar gelegenen Insel Bourbon entdeckt; ihre Nachkommen bilden heute eine der schönsten Horden unserer Gärten, indem sie ihre schön gebauten, vollen Blüten, die in mannigfaltiger Farbenpracht aus der frischen,

glänzend dunkelgrünen Belaubung hervorleuchten, unermüdlich bis zum Spätherbst entwickeln.

Die Remontantrosen (auch öfter blühende Hybridrosen genannt), deren Bezeichnung sich von dem französischen Worte „remonter“ (auf's neue bekleiden, auf's neue schmücken) ableitet, da sich dieselben nach kurzer Sommerpause im Herbst wieder von neuem mit Blüten schmücken, bilden die größte unferer 5 Gruppen. Die meisten dieser gerechneten Varietäten sind indessen von ziemlich ungewisser Abstammung. Die Grundformen entstanden aus Kreuzungen zwischen Varietäten der vier erst-erwähnten Gruppen und solchen von den Sommerrosen. Aus diesem Grunde bilden die Remontanten eine wenig einheitliche Gruppe, welche sehr unklar gegen die vier erstgenannten Gruppen der Herbstrosen abgegrenzt erscheint. Was man von den alljährlichen Neuzüchtungen nicht bei einer andern Gruppe bequem unterbringen kann, das wird man getrost zu den Remontanten; aus diesem Grunde sowohl als wegen ihrer Bastardnatur ist es nicht anders möglich, als daß hier eine ziemlich unnatürliche Gruppe entstand, in welcher mancherlei Gegensätze zusammengeworfen erscheinen. Das thut aber der Vortrefflichkeit ihrer Vertreter weiter keinen Eintrag. Die Größe und Pracht der Blüten erreicht in dieser Gruppe ihren Höhepunkt. Wir begehen hier einer unendlichen Abstufung in der Farbenreihe vom dunkelsten Schwarzroth bis zum reinsten Weiß. Die Remontanten liefern alljährlich den größten Beitrag zu den Rosenneuhheiten. Die Größe der Blumen und die Schönheit ihrer Formen und Färbungen nimmt von Jahr zu Jahr immer mehr zu.

Der geneigte Leser und die geduldige Leserin wissen jetzt nun, woher unsere schönsten Rosen stammen; sie haben sich überzeugt, daß es nicht so ohne weiteres die gütige Mutter Natur war, welche uns dieselben in die Hände gespielt hat, sondern daß man dieselben der Züchtungskunst der Gärtner und Blumenliebhaber zu verdanken hat. Es sind dieselben nur ganz allmählig unter steter Leitung und Aufsicht der Züchter aus den einfachsten wilden Rosen hervorgegangen. Diese letzteren allein brachte die Natur ohne Hilfe zu Stande.

daten anlangen!" In derselben spiegelt sich die Stimmung ab, wie sie sich in der Umgebung des Sultans manifestiert und nicht ganz ohne Einfluß auf den Souverän selbst bleiben kann. Diese Stimmung ist vor allem eine anti-englische. Der Sultan weiß, daß Lord Dufferin sich schonungslos auspricht. Wenn Reschid Bey oder irgend einer der anderen Sekretäre des Sultans zu Lord Dufferin kommt, spricht letzterer mit rückhaltlosem Freimuthe scharfen Tadel über die türkische Politik aus und der Sultan wird jedesmal auf das Höchste erbittert, wenn diese seine Boten zu ihm zurückkehren und in Demuth mit gefalteten Händen vor ihm stehen, ohne es zu wagen, das zu wiederholen, was sie gehört haben. Kommt sodann Sir Alphonse Sandifon, der erste Dragoman der englischen Botschaft, nach Jiddi-Kiosk, so wird er entweder gar nicht empfangen oder der Sultan spricht sich über England auf eine Weise aus, welche Sir Alphonse Sandifon gleichfalls nicht immer zu wiederholen wagt.

Trotz dieser gespannten Beziehungen befürchtet aber Niemand irgend eine bedrohliche Explosion und Graf Corti, der seine spezifische, tiefe Beobachter, soll dieser Tage — freilich nach einem Diner, wo selbst die Diplomatie nicht jedes Wort auf die Waage legt — einem Freunde die Worte angeboten haben, daß innerhalb dreier Monate eine Allianz zwischen England und der Türkei zu Stande gekommen sein werde. Vorläufig allerdings ist von einer solchen Tendenz nichts wahrzunehmen. In englischen Kreisen spricht man im Gegentheil die Befürchtung aus, daß, sobald die türkischen Soldaten in Alexandria eingetroffen sein werden, zahlreiche Desertionen derselben in das Lager Arabi's die Zahl der Streiter des Letzteren vermehren, die Situation für die Engländer erschweren und dadurch die ohnehin sehr gespannten Beziehungen zwischen den Türken und Engländern verschlimmern werden. Die europäische Presse geht in der letzten Zeit recht streng mit England in's Gericht; nichts gibt aber einen genügenden Begriff von der bitteren Sprache der türkischen Journale in Bezug auf England.

Auf der andern Seite scheinen die letzten Episoden der ägyptischen Krise das Freundschaftsband zwischen der Türkei und Deutschland noch enger geknüpft zu haben. Der häufigen Unterredungen des Hrn. v. Hirschfeld mit dem Sultan zu geschweigen, bemerkt man seit einiger Zeit, daß der Bahschah der Thätigkeit der im ottomanischen Heeresdienste stehenden deutschen Offiziere großes Interesse zuzwendet und keine Gelegenheit, die er zu sehen, unbenutzt läßt. So wollte der Sultan unter andern, daß die deutschen Offiziere bei der Zeremonie des Hirkai Scherif, welche am 30. Juli nach Ablauf der ersten Hälfte des Ramazan stattfand und welcher in Anbetracht ihres rein religiösen Charakters christliche Funktionäre in der Regel nicht beiwohnen, erscheinen. Die deutsche Regierung hat ihrerseits soeben, in Erwiderung der seitens des Sultans den deutschen Funktionären verliehenen Ordensauszeichnungen, mehreren ottomanischen Beamten Dekorationen übersendet. Bei dieser Gelegenheit ergibt sich aber in Betreff der deutschen Funktionäre, die hier, wie die Herren Wetzendorf, Gescher und Bertram, sehr hohe Staatsposten bekleiden, eine eigentümliche Schwermilitarität. Diese Herren nämlich, deren persönliche Eigenschaften von ihrer heimischen Regierung sicherlich nicht unterschätzt werden, stehen im deutschen Verwaltungsdienste begehrlicher Weise nicht auf einer Rangstufe, welche ihrer Stellung in der Türkei gleichkäme. Da sie aber ihren Charakter als deutsche Beamte beibehalten, so ergeben sich daraus allerlei Etiquetteschwierigkeiten bei den Ordensvertheilungen und allerlei Rangfatalitäten.

Konstantinopel, 8. Aug. Derwisch Pascha, Kommandant der ägyptischen Expedition, nebst Generalstab, ferner Server, erster, und Lebi Effendi, zweiter außerordentlicher Kommissär, sollen heute Abend mit der Nacht „Stambul“ nach Alexandria abgehen. Die Nacht „Izzedin“ begleitet dieselben.

Konstantinopel, 9. Aug. (Tel.) Die Transportschiffe „Zaif“ und „Medjidie“ sind, von Salonichi kommend, mit 3000 Mann in der Suba-Bai eingetroffen. Derwisch Pascha und Server Pascha verschoben ihre Abreise, bis das Arrangement bezüglich der Intervention, sowie bezüglich der Proklamation, welche Arabi für einen Rebellen erklärt, und die Militärkonvention zu Stande gekommen ist. Das türkische Expeditionscorps wird hies 6200 Mann betragen; die Pforte soll aber die Formirung eines zweiten Armeecorps von 10,000 Mann beschloffen haben.

Ägypten.

Alexandrien, 8. Aug. Das Kriegsschiff „Temeraire“, welches vor Ramleh stationirt ist, beschließt die ägyptischen Vorposten, welche in den letzten Tagen vorzudringen versuchten. Das Ueberwachungskomitee für die Lieferung des Süßwassers macht bekannt, daß vom nächsten Montag ab Wasser nur während 4 Stunden geliefert und an allen übrigen Tagen die tägliche Entnahme pro Kopf auf 20 Liter festgesetzt wird.

Man meldet aus Alexandria, daß die ersten Entschädigungsklagen anlässlich der Brandlegung und Plünderung der Araber seitens der Societe Egyptienne Financiere et Commerciale und seitens der Societe anonyme Francaise des Monts de Biete Egyptiens beim dortigen Gerichtshofe bereits eingebracht worden sind und daß in der ersten Verhandlung hierüber der ägyptische Regierungsvertreter eine Deklaration abgegeben hat, welcher man allgemein eine prinzipielle Bedeutung beimißt. Derselbe erklärte nämlich, daß er rücksichtlich der Verantwortlichkeit für die Fakta, auf welche die Kläger ihre Ansprüche basiren, die formellsten und ausgebreitetsten Vorbehalte machen müsse.

Indien.

Bombay, 9. Aug. Gestern sind 5 Transportschiffe mit Truppen abgegangen; heute folgen weitere 7 nach. Auf einem der Schiffe befindet sich der Kommandeur des Kontingents, Macpherson, mit seinem Generalstabe. Ein weiteres Regiment Infanterie und drei Batterien sind zur Verstärkung des Kontingents beordert.

Badische Chronik.

Heidelberg, 7. August. In diesen Tagen feiert das Corps der Bandalen sein Stiftungsfest, verbunden mit der Eröffnung des neuen Gesellschaftshauses am Anfange der neuen Schloßstraße dahier. Es ist dieses im Stile eines in Mecklenburg üblichen ländlichen Hauses angeführt. Einzelne Häuser der Stadt sind besetzt. Am Dienstag findet die bei solchen Anlässen gewöhnlich übliche Ausfahrt nach Neckarsteinach statt und sodann des Abends 9 Uhr eine Schloßbeleuchtung. — Auch

die Verbindung der Alemannen hält dieser Tage zu Ehren ihres 25jährigen Bestehens ein Jubiläumsfest ab. — Ein Fuhrmann fiel gestern auf der Rohrbacherstraße vom Pferde, wurde von diesem eine Strecke weit geschleift und schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. — Ein Mann, der sich — wohl in trunkenem Zustande — ungeeignete Aeußerungen wider einen wachstehenden Soldaten zu Schulden kommen ließ, wurde unlängst vom Schöffengerichte in eine 14tägige Haftstrafe verurtheilt.

Heidelberg, 8. Aug. Der hiesigen altkatholischen Gemeinde ist von einem Gönner ein Geschenk von 1000 M. zu Theil geworden, welches seinerzeit sammt den Zinsen zur Befolgung ihrer Geistlichen mit verwendet werden soll. Auch hat der Vorstand der Gemeinde an jene zu München ein Schreiben gerichtet, worin er für die Entziehung ihrer Kirche durch die ihr nicht geneigte Mehrheit des dortigen Magistrats sein Bedauern auspricht. — Die Liste der jetzt in Gast- und Privathäusern ankommenden Fremden zeigt einen hohen Bestand: 500—600 täglich. Unter denselben befand sich dieses Jahr auch der kgl. preuss. Staatsminister Lucius, sowie der herzoglich sachsen-coburgische Minister v. Krosenfeld. — Morgen begibt sich das hier garnisonirende Bataillon zur Jubiläumfeier seines Regiments nach Mannheim und vom 11. d. nimmt es an dem Brigademanöver in dortiger Gegend Antheil.

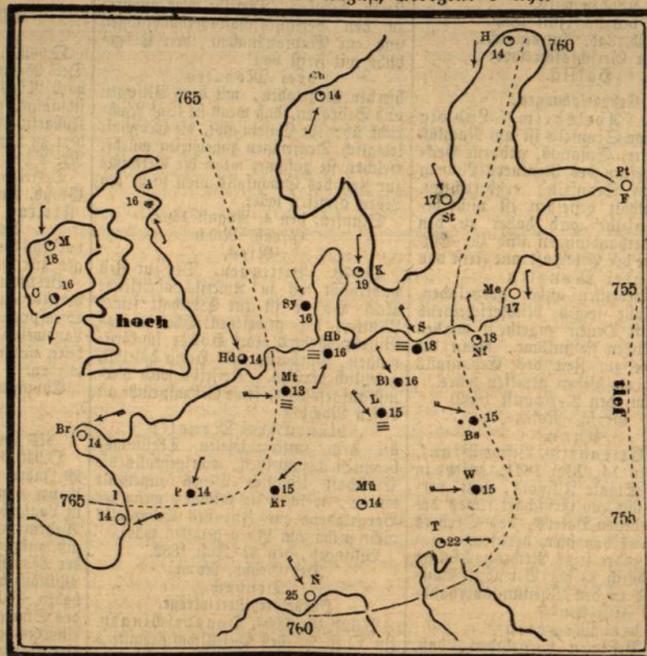
Mannheim, 8. Aug. Das Program der Jubelfeier des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, welches Prinz Wilhelm von Baden beiwohnen wird, ist wie folgt festgesetzt: Am Vorabend (Dienstag), 8. Uhr, Vereinigung der Festtheilnehmer im Offizierskasino; Konzert auf dem Platz vor den geschmückten und festlich erleuchteten Kasernen. Am Freitag (9. August): Morgens 6 Uhr große Reveille; 12 Uhr Parade des ganzen Regiments auf dem Schloßplatz; Mittags 1 Uhr Festessen der Unteroffiziere und Mannschaften in der Schützen-Festhalle, gegeben von der Stadt Mannheim; 4 Uhr Festdiner in den Räumen des Ballhauses.

Freiburg, 9. Aug. Der IX. badische Feuerwehrtag, der vom 12. bis 14. August hier abgehalten wird, wird eine außerordentlich große Theilnahme finden. Zur Stunde sind schon 131 Feuerwehren mit 2593 Mann angemeldet. Der Präsident des Landesauschusses, Hr. Franzmann, hat die Mitglieber des Ausschusses bereits zu einer Sitzung auf nächsten Freitag Abend berufen. Von besonderem Interesse wird die Ausstellung von Vöschrequisiten sein, deren Aufstellung morgen in dem unteren mit Tanneneis geschmückten Räume des Kaufhauses, sowie für leichtere Gegenstände in den oberen Räumlichkeiten in Angriff genommen werden wird. Es sind so viele Gegenstände angemeldet bzw. eingekendet worden, daß der untere Raum für Maschinen und größere Gerätschaften vollkommen in Anspruch genommen ist. Schon mit Rücksicht auf diese Ausstellung werden wohl die unserer Stadt benachbarten Feuerwehren, überhaupt die des Oberlandes, sich an dem Feuerwehrtage in großer Zahl betheiligen, da schwerlich in den nächsten Jahren wieder eine derartige Ausstellung in unserer Gegend stattfinden wird. Bei der Ausstellung, an deren Spitze Hr. Fabrikant Grether steht, sind die besten und renomirtesten Firmen Süddeutschlands vertreten, wobei wir beispielsweise nur die Firmen E. D. Magirus in Ulm, S. Kurz in Stuttgart, Karl Metz in Heidelberg und Grether u. Comp. in Freiburg nennen.

Vermischte Nachrichten.

— (Der Sternschnuppenfall), der vom 8. bis 12. August stattfand, dürfte, falls das Wetter günstig ist, am nächstlichen Himmel — bei der gänzlichen Abwesenheit von Mondschein

Wetterkarte vom 9. August, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Bei langsam zunehmendem und gleichmäßiger vertheiltem Luftdruck dauert über Centraleuropa die leichte Luftströmung aus nordöstlicher bis nordwestlicher Richtung fort. Ueber Nordwest- und Mitteldeutschland, sowie über Oesterreich-Ungarn ist das Wetter trübe, mit stellenweise leichten Regenfällen, dagegen im Ostsee-Gebiete und in Frankreich, meist auch im südlichen Deutschland herrscht heitere, trockene Witterung. Wesentliche Niederschläge sind seit gestern nicht gefallen, nur Breslau meldet vereinzelt viel Regen. Außer im Südwesten ist die Temperatur über Centraleuropa gestiegen und hat im nordöstlichen Deutschland die normale überschritten. In den russischen Ostsee-Provinzen, Kowel eingeschlossen, liegt die Morgentemperatur über 20 Grad. Im nordöstlichen Deutschland fanden stellenweise elektrische Entladungen statt. (Deutsche Seewarte.)

Karlsruhe.	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Witterung.	Bemerkung.
8. Nachts 9 Uhr	752.5	+14.8	9.29	73	N ₀	bedeckt	—
9. Morgs. 7 Uhr	753.1	+13.2	10.00	89	NE ₀	—	—
„ „ 9 Uhr	753.2	+19.0	9.46	58	NE ₁	weinig bew.	—

Witterungsaussichten für Donnerstag den 10. August:
Biemlich heiter; etwas wärmer; trocken.
Meteorologische Centralstation Karlsruhe.

— ein interessantes Schauspiel bieten. Ein aufmerksamer Beobachter wird in diesen Nächten leicht 50 bis 60 Sternschnuppen wahrnehmen. Dieselben gehören sämmtlich zu dem sogenannten „Laurentius-Strom“, welcher aus dem Sternbild des „Perseus“ zu kommen scheint. Die Beobachtung dieser Meteore im Allgemeinen hat ergeben, daß ein Unterschied zwischen den Sternschnuppen zu machen ist, welche zu jeder Jahreszeit sporadisch am Himmel erscheinen, und denjenigen, welche periodisch wiederkehren. Die letzteren Meteore bewegen sich alle in derselben Richtung. Zeichnen wir auf einem Himmelsglobus die scheinbaren Wege dieser Sternschnuppen auf, so werden wir finden, daß die in einer Nacht beobachteten Aufzeichnungen sämmtlich beinahe in einem Punkt des Firmaments zusammenlaufen. Diesen Punkt nennt man den Radiationspunkt oder Radiant. Derselbe erscheint, unabhängig von der Rotation der Erde und wo sich auch der Beobachter befindet, immer an derselben Stelle. Hieraus folgt, daß die Meteore nicht der Erdatmosphäre angehören können, da sich sonst der Radiationspunkt, den Stern entgegengesetzt, von Ost nach West bewegen müßte. Es finden sich in jedem Monat verschiedene Radianten und dem entsprechend periodische Sternschnuppen-Schwärme; die hauptsächlichsten fallen aber im Monat August, die sogenannten „Perseiden“, und im Monat November, die „Leoniden“, den Sternbildern des „Perseus“ und des „Löwen“ entsprechend.

Neueste Telegramme.

Berlin, 9. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Behauptung der „Morning Post“, wonach alle Großmächte, England ausgenommen, den Suezkanal unter die Kontrolle einer gemischten Kommission zu stellen geneigt seien, ähnlich wie die Donau, als eine Unwahrheit. Da die englische Schifffahrt im Suezkanal 75 bis 80 Prozent beträgt, glaubt die „Norddeutsche“ nicht, daß die übrigen Mächte England die Zustimmung zu machen beabsichtigen, diese wichtigen Interessen nichtenglischen Mehrheitsbeschlüssen zu unterstellen. Die „Morning Post“ bezwecke nur, ihren Lesern einen möglichst abschreckenden Eindruck von den Plänen der kontinentalen Mächte zu machen. Es handle sich übrigens nur um einen provisorischen Schutz, nicht um ein Definitivum; dazu würde eine Aenderung der Verträge nothwendig sein, welche nicht durch Konferenzbeschlüsse stattfinden könne.

Ischl, 9. Aug. Ein Separat-Hofzug mit den beiden Kaisern von Oesterreich und von Deutschland ist heute Mittag um 12 Uhr hier eingetroffen; die Kaiserin von Oesterreich war am Bahnhofe erschienen. Sowohl in Ebensee bei der ersten Begegnung der beiden Kaiser als in Ischl war der Empfang des Deutschen Kaisers ungemein herzlich, auch seitens des zahlreichen Publikums. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich geleiteten den Kaiser Wilhelm in das Elisabeth-Hotel, wo der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe, der Generalintendant Baron Hofmann und viele Deutsche mit ihren Damen zum Empfang anwesend waren.

London, 9. Aug. Der wegen heimlicher Waffensendung nach Irland angeklagte Fenier Walls wurde von der Jury des Hochverraths schuldig erklärt und zu siebenjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Franfurter telegraphische Kursberichte

vom 9. August 1882.

Staatspapiere.	Bausaktien.
D. Reichs-Anl. 102 ¹ / ₁₆	Bauschreiber 155 ³ / ₄
Preuss. Consols 101 ¹ / ₂	Staatsbahn 297 ¹ / ₂
4% Bayern i. M. 101 ¹ / ₂	Galizier 276 ¹ / ₂
4% Baden i. M. 101 ¹ / ₂	Nordwestbahn 183 ¹ / ₂
4% „ i. Guld. 100 ¹ / ₂	Lombarden 123
Deft. Papiere	Prioritäten.
(Kar.-Kob.) 65 ¹ / ₂	5% Lomb. Prior. 101 ¹ / ₂
Defterr. Goldrente 81 ¹ / ₂	„ (alte) 56 ¹ / ₂
Silber. 56	3% D. F.-St.-B. 77
4% Ungar. Goldr. 75 ¹ / ₂	Loose Wechsel
Russ. Oblig. 1877 86	und Sorten.
Orientalanleihe 56 ¹ / ₂	Deft. Loose 1860 121 ¹ / ₂
U. Em. 56 ¹ / ₂	Wechsel a. Amst. 168.77
Banken.	„ Lond. 20.45
Kreditaktien 274 ¹ / ₂	„ Paris 81.30
Wien. Bankverein 93 ¹ / ₂	„ Wien 170 ¹ / ₂
Deut. Effekt. u. W. 131 ¹ / ₂	Rapoleonab'or 16.23
Bank 131 ¹ / ₂	K a c h b ö r s e .
Darmstädter Bank 158 ¹ / ₂	Kreditaktien 273 ¹ / ₂
Meining. Kreditb. 93 ¹ / ₂	Staatsbahn 297
Basler Bankver. 115	Lombarden 124 ¹ / ₂
Disconto-Comm. 206	Tendenz: fest.
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 551 ¹ / ₂	Kreditaktien 321.60
„ Staatsbahn 596 ¹ / ₂	Marknoten 58.50
Lombarden 251	Tendenz: —
Disco-Comm. 206 ¹ / ₂	Paris.
Laurahütte 131.10	5% Anleihe 115.—
Dortmunder —	Staatsbahn 740.—
Rechte Oberufer 181.40	Italiener 87 ¹ / ₂
Tendenz: —	Tendenz: —

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 9. Aug., Mra. 4.47 m, gefallen 8 cm.
Rheinwasser-Wärme vom 9. Aug.: 13 Gr.

Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.
Eheschließungen. 5. Aug. Aug. Rohrbacher von Rothfels, Schlosser hier, mit Serafina Biegler von Wöschbach. — Gg. Eisele von Oberweier, Schlosser hier, mit Theresia Bauer von Altschweier. — Otto Wetlin von Schliengen, Kaufmann hier, mit Luise Stubach von hier.
Todesfälle. 8. Aug. Monika Wittwe des Tagelöhners Kaffner, 55 J. — Philipp Dreht, Wwr., Tagelöhner, 42 J. — Hermann 2 M., 15 J. — B. Schloffer Bachmann. — Rudolf, 5 M. 18 J. — B. Schloffer Wendel. — Karl, 8 M. 26 J. — B. Schumacher Huber. — 9. Aug. Marie, Ehefrau des Schreiners Piebler, 43 J.

Groß. Progymnasium Tauberbischofsheim.

Die Erweiterung des Progymnasiums in Tauberbischofsheim betr.
Unsere Schüler und deren Eltern werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß mit Beginn des Schuljahres 1882/83 an unserer Anstalt der Unterricht auf einen achten und vor Beginn des Schuljahres 1883/84 auf einen neunten Jahreskurs ausgedehnt wird.
Tauberbischofsheim, den 9. August 1882.
Groß. Progymnasiums-Direktion. D. 981.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

D. 982. 1. Wir theilen unseren Mitgliefern hierdurch mit, daß bei der am Montag den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Saale der „Vier Jahreszeiten“ hieselbst stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung, zu welcher bereits statutenmäßig die Einladungen ergangen sind, außer der festgesetzten Tagesordnung über die inzwischen eingetretene Suspension des Direktors Herrn Welter Bericht erstattet und über weitere Maßnahmen in dieser Sache berathen wird.
Bei der Wichtigkeit der zur Berathung kommenden Gegenstände laden wir daher wiederholt zu zahlreicher Theilnahme höflichst ein.
Für die Berechtigung zur Theilnahme dient als Legitimation die Police und verweisen wir bezüglich der Stimmberechtigung auf § 20 der Statuten.
Karlsruhe, den 8. August 1882.
Der Verwaltungsrath.

Hauptagenten-Gesuch.

D. 972. 2. Eine ältere, durchaus solide Lebensversicherungs-Agentin, welche in Karlsruhe gut eingeführt ist und größere Incasso dort hat, sucht für Karlsruhe und Umgegend einen soliden thätigen Hauptagenten. Gest. Offerten unter L. W. befördert Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Für Kellner!

Ein tüchtiger, solider Kellner, der frans. Sprache mächtig, findet pr. 1. September d. J. bei mir Jahresstelle; nur solche mit ganz guten Referenzen mögen sich melden.
Achern. Karl Peter, Hotel zur Post.

Neue Salzheringe.

Der Faug, versende das ca. 10 Pfund schwere Faß mit etwa 50 Inhalt franco per Post gegen 3 Mark Nachnahme.
A. Schroeder, Cröslein an Dister, P. 643. 1. R. B. Stralund.

Geschäftshaus feil!

P. 644. In nächster Nähe des Marktplatzes ist ein zweieinhalbstöckiges Wohnhaus mit zwei zweieinhalbstöckigen Seitengebäulichkeiten, einem großen gepflasterten Hofraum, Hallen, Stallungen für 4 Pferde nebst Fouragespeicher, Gas- und Wassereinrichtung, Alles solid gebaut und im besten Zustand, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Dieses Anwesen, in welchem seit Jahren ein Geschäft betrieben wird, eignet sich vermöge seiner Lage und Räumlichkeiten für jedes größere Geschäft. Dasselbe, welches zehn Wohnungen in sich birgt, wirkt ein Mietzinsströmgeld von 4 1/2 % von M. 89,000 Kapital ab. Verkaufspreis M. 60,000.
Ueber Zahlungsbedingungen u. c. c. ertheilt näherer Auskunft R. Paas, Gebelstraße 1, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 980. Nr. 9399. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schmieds Benedikt Schlotterer, Rosine, geb. Lamingen von Schöllbrunn, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgericht Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Termin bestimmt auf Montag den 6. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Karlsruhe, den 6. August 1882.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. B. Köhler.

Erbenverordnungen.

P. 452. 3. Nr. 13.536. Baden. Die Wittwe des Schneiders Johann Nepomuk Zimmer, Anna, geb. Knecht von Singheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 26. Juli 1881 verstorbenen genannten Ehemanns gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Baden, den 20. Juli 1882.
Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Lutz.

Erbenverordnungen.

E. 451. 3. Nr. 13.537. Baden. Die Wittwe des Josef Schidinger, Mathilde, geb. Hud von Singheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 26. Februar 1882 verstorbenen genannten Ehemanns gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Baden, den 20. Juli 1882.
Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Lutz.

Erbenverordnungen.

P. 415. 3. Nr. 12.742. Offenburg. Die Wittwe des Simon Dufner von Rammerweier hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft

wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Griesen, den 7. August 1882.
Großh. bad. Notar Schott.

D. 979. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

D. 963. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

D. 963. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

D. 963. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

D. 963. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

D. 963. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

D. 963. Fahr. Konstantin Kupfer von Oberschopfheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Leopold Kupfer von Oberschopfheim berufen und wird derselbe mit Frist von drei Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen hienmit vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.
Fahr, den 1. August 1882.
Der Großh. Notar Kaiser, Gerichtsschreiber.

D. 961. Fahr. Ludwig Vogt, Schuhmacher von Hüllstein, dessen Aufhalt unbekannt ist, ist am Nachlass seiner verstorbenen Mutter, der Zimmermanns Johanna Vogt's Wittwe, Anna Magdalena, geborne Fröh von Gundenhauhen, zuletzt in Hüllstein wohnhaft, zum Erben als Erbe mitberufen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbsprüche zu melden, da sonst der Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, den 4. Juli 1882.
Der Großh. Notar Huber.

D. 962. Oberkirch. Katharina Braun von Zbach, welche sich vor ca. 8 Jahren mit Peter Kranz in Amerika verheiratet haben soll, ist zur Erbschaft ihrer am 2. Juli d. J. verstorbenen Mutter, Accisor Franz Anton Erdrich Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von Zbach, mitberufen. Diefelben, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 4. August 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Kühn deutsch.

D. 966. Staufen. Maria Anna, geb. Rießerer, Ehefrau des Ritters Theodor Rießerer aus Kirchhofen, mit ihrem Ehemanne unlängst nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse ihres in Grunern am 16. Juli 1882 verstorbenen Vaters, Alois Rießerer, berufen. Diefelbe wird andurch zu den Verlassenschaftsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit Frist von drei Monaten hierher vorgeladen, mit dem Beifügen und Bedrohen, daß wenn sie keine Nachricht über ihr Dasein gibt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vermisste zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. August 1882.
Großh. Notar Ries.

D. 978. Billingen. Der zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesende Karl Hölle ist zur Erbschaft seiner Mutter, der verstorbenen Ehefrau des Billetausgebers Karl Hölle in Billingen, Barbara, geb. Hebig dafelbst, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 31. Juli 1882.
Der Großh. Notar Dehbach.

heim und Kürzell.
Inhaber der Firma sind: Johann Christian Friedrich Leopold Engelhardt, Friedrich Ludwig Biermann, Kaufleute in Bremen.
Kollektiv-Protokolle: die Kaufleute Karl Kiefer von Fahr und Ernst Hähnel von Verden.
Fahr, den 3. August 1882.
Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und einkauflich zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert geboten wird.
a. Auf Gemartung Breisach:
1 Viertel 47 Ruthen Wiesen im Entenschabel, tar. 300 M.
4 Viertel Acker alda in drei Stücken, tar. 450 „
1 Viertel 25 Ruthen Acker auf den Mähläckern, tar. 200 „
3 Viertel Wiesen im Scharfenschloch, tar. 600 „
b. Auf Gemartung Achlarren:
1 Mannshauet Reben in der Falben, tar. 230 „
2 Mannshauet Reben im Kasteleber in zwei Stücken tar. 340 „
1 Mannshauet Reben im Galgenbühl, tar. 60 „
3/4 Mannshauet Reben im Bähmsberg, tar. 600 „
Breisach, den 26. Juli 1882.
Breisach, den 26. Juli 1882.
Großh. Gerichtsschreiber Wolff.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Remigius Schür von Achlarren bis Dienstag den 29. August 1882, Nachmittags 2